



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 12.05.2017

2017/114
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	30.05.2017	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	01.06.2017	

Betreff

Sondernutzung Hofläden

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Das Thema Hofläden wurde durch eine Broschüre des RVR „Bauernhoferlebnisse in der Metropole Ruhr, Heft 1: Landservicehöfe im Emscher Landschaftspark laden ein!“ ausgelöst, die 2016 im Nachgang zum Zentren- und Einzelhandelskonzept mit der Bitte um Aufklärung an den Bereich Stadtplanung und Bauordnung herangetragen wurde. Diese Broschüre beschreibt Hofläden in der Region, darunter fünf Hofläden in Castrop-Rauxel. Es handelt sich um den Hof Klöcker, den Hof Sanders, den Biolandhof Heidbauer, den Hof Dingebauer und den Hof Menken.

Die Beschreibungen der Broschüre waren bei einer überschlägigen Sichtung nicht ohne weiteres mit der typischerweise genehmigten Direktvermarktung eigener Produkte vereinbar.

Daher hat der Bereich 61 die betroffenen Höfe angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Die Schreiben wurden irrtümlich stärker an der Vorlage für Anhörungen im Ordnungsverfahren angelehnt als ursprünglich beabsichtigt.

Das Ziel der Stadtverwaltung in der Angelegenheit ist nicht die Schließung von Hofläden, sondern die Klärung der Genehmigungslage und – soweit noch erforderlich – die Begleitung der Inhaber auf dem Weg zur Baugenehmigung.

Bislang wurde kein Ordnungsverfahren eingeleitet, mit zwei Höfen sind Gespräche eingeleitet.

Fachlich ist eine Vielzahl von öffentlichen Belangen zu klären. Beispielhaft verweise ich auf:

- Förderung des Strukturwandels in der Landwirtschaft
- Förderung der Freizeitinfrastruktur im Emscher Landschaftspark
- Schutz des Außenbereichs, Landschaftsschutz
- Immissionsschutz (v.a. passiv)
- Zentren- und Einzelhandelskonzept
- Eignung der Erschließung, Stellplätze
- Belange der Fernstraßen/ Zufahren (Straßen.NRW)

Ergänzend zu den bereits früher erteilten Baugenehmigungen sind Veränderungen aufzuklären und ggf. in Abstimmung mit den übrigen Fachbehörden zu lösen.

Vergleichbare Klärungen werden im Gespräch mit den Inhabern auch für sonstige, ggf. festgestellte Veränderungen gegenüber der Genehmigungslage aufgenommen, z.B. Sondernutzungen.